

Sitzungsvorlage

Nr. 2015/044

Beschlussvorlage**Kita-Bedarf in der SG Elbtalaue: Schließung des Spielkreises Siemen und Ausschreibung einer Kindertageseinrichtung im Planbereich Dannenberg**

Jugendhilfeausschuss	- TOP vertagt -	11.06.2015	TOP
Jugendhilfeplanungsgruppe		07.07.2015	TOP
Jugendhilfeausschuss		09.07.2015	TOP

Beschlussvorschlag:

- 1.) **Die Verwaltung wird beauftragt, unter der Voraussetzung eines Kita-Bedarfes im Planbereich Dannenberg, die Ausschreibung für die Einrichtung einer Kindertagesstätte vorzubereiten und das Ausschreibungsverfahren durchzuführen.**
- 2.) **Der Jugendhilfeausschuss wird über die Vergabe an einen Bewerber zum Kita-Jahr 2016/2017 beschließen.**

Sachverhalt:

Die Gemeinde Gusborn beantragt mit Schreiben vom 12.03.2015 die Umwandlung des Kinderspielkreises Siemen in eine Kindertagesstätte mit dem Sitz am Schulstandort Gusborn. Der Rat der Gemeinde Gusborn hat im Zuge der Umsetzung der Idee einer Bildungslandschaft in seiner Sitzung am 10.03.2015 beschlossen, beim Landkreis Lüchow-Dannenberg die Umwandlung des Kinderspielkreises in eine Kindertagesstätte zum Kindergartenjahr 2016/2017 mit dem Sitz am Schulstandort Gusborn zu beantragen.

Für Bildung und Betreuung von 1 bis 10 Jahren an einem Standort mit Kindertageseinrichtung und Grundschule als Bildungslandschaft Gusborn gilt es ein Konzept zu entwickeln, welches im Rahmen des Programms „Kleinere Städte und Gemeinden“ förderfähig ist. In Vorgesprächen mit dem Landkreis Lüchow-Dannenberg und der Samtgemeinde Elbtalaue wurde der Beschluss des Rates der Gemeinde Gusborn, den Kinderspielkreis von Siemen an den Schulstandort in Groß Gusborn umsiedeln zu lassen, positiv betrachtet.

In der Vergangenheit zeigte sich, dass der Spielkreis in Siemen für viele Eltern zu abgelegen ist, die Einrichtung liegt abseits der Hauptwege, sodass die Erziehungsberechtigten ihre Kinder in den Einrichtungen im Bereich der Stadt Dannenberg (Elbe) anmeldeten, auch weil die Betreuungsdauer in den Kindertagesstätten deutlich länger und flexibler gestaltet werden kann.

Der Kinderspielkreis Siemen nimmt seit einigen Jahren auch Kinder ab 2 Jahren auf. Dies ist aufgrund der fachlichen Ausbildung der Leiterin sowie der räumlichen Ausstattung möglich. Es zeigt sich aber, dass auch im ländlichen Bereich die Nachfrage nach Betreuungsplätzen für die U3-Kinder zunimmt, zumeist direkt im Anschluss an die Elternzeit mit Vollendung des 1. Lebensjahres. Auch lässt sich der eingeschränkte Spielkreisbetrieb (max. 5 Stunden Öffnungszeit) mit den Arbeitszeiten schwer vereinbaren.

Die Kinderzahlen im Grundschulbezirk Gusborn sind stabil und lassen rein rechnerisch zwei Kindertageseinrichtungen im Einzugsbezirk zu.

Die Gemeinde Gusborn ist bereits seit geraumer Zeit mit Planungen für einen Umzug des Kinderspielkreises befasst, sowohl mit der Möglichkeit der Nutzung von vorhandenen Räumlichkeiten als auch der Errichtung eines neuen Gebäudes. Bei entsprechenden Förderungen wäre die Gemeinde bereit als Bauherr zu fungieren, auch wenn der Betreiber künftig ein Freier Träger wäre.

Die Umwandlung des Spielkreises in eine Kindertagesstätte wird aufgrund der derzeitigen Situation im Planbereich befürwortet. Im ersten Schritt ist dafür die Jugendhilfevereinbarung des Landkreises, der Gemeinde Gusborn und der Samtgemeinde Elbtalaue für den Spielkreis Siemen im gegenseitigen Einvernehmen zu kündigen. Die Kündigung erfolgt mit Sonderkündigungsrecht aus wichtigem Grund mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten zum 31.12.2015, da mit ordentlicher Kündigung erst zum 31.12.2016 gekündigt werden kann. Die Kündigung der Jugendhilfevereinbarung wurde vom Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung vom 11.06.2015 bereits beschlossen.

Für die Einrichtung einer neuen Kindertagesstätte im Planbereich Dannenberg bedarf es sodann der Ausschreibung einer Kita und einen Beschluss des Jugendhilfeausschusses über die Vergabe an einen Bewerber.

Die Stärkung des ländlichen Raumes bei der Kinderbetreuung ist wichtig, um Eltern eine möglichst wohnortnahe Betreuung bieten zu können. Eltern mit einem Betreuungsbedarf ab 1 Jahr müssen sich bisher in Richtung Stadt Dannenberg (Elbe) orientieren, da derzeit nur dort eine Krippenbetreuung vorgehalten wird. Um die Idee einer Bildungslandschaft Gusborn umzusetzen, ist die Einrichtung einer Kindertagesstätte am Standort der Grundschule erforderlich.

Ergänzung der Vorlage nach Vertagung des TOP:

Es sind keine einschlägigen Vorschriften bekannt, nach denen eine Ausnahme von den Vergabevorschriften zugelassen ist. Ein förmliches Vergabeverfahren mit Ausschreibung wird auch nach erneuter interner Abstimmung für erforderlich gehalten und empfohlen.
